

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1203

IRAS COTIS, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aufbau des Vermittlungsangebots «Radikalisierung & Extremismus»

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Aufbau des Vermittlungsangebots «Radikalisierung & Extremismus». «Dialogue en Route» ist ein Projekt von IRAS COTIS, der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und bezweckt den Austausch und den Dialog sowie die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit unterschiedlichem religiösem und kulturellem Hintergrund. Für die Zielgruppe der Jugendlichen werden dafür diverse Vermittlungsprojekte für Schulklassen und Jugendgruppen entwickelt mit dem Ziel, interreligiöse und interkulturelle Kommunikationskompetenzen sowie den Umgang mit Religion, Vielfalt und Zusammenleben zu stärken. Mit dem neusten Vermittlungsangebot im Rahmen des Projekts «Dialogue en Route» sollen die fachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern bezüglich Radikalisierung und Extremismus sowie dem Umgang damit gefördert werden. Inhaltlich haben alle Projekte Bezug zum religiösen und weltanschaulichen Zusammenleben in der Schweiz. Methodisch steht die Partizipation der Schülerinnen und Schülern und das erfahrungsorientierte Lernen im Zentrum. Didaktisches Begleitmaterial wird in Zusammenarbeit mit einer Pädagogischen Hochschule erarbeitet und online zum Download bereitgestellt. Die Kosten für den Aufbau des Vermittlungsangebots belaufen sich auf Fr. 115'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, wird an den Aufbau des Vermittlungsangebots «Radikalisierung & Extremismus» ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag Auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011785 (Kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales
IRAS COTIS, Svenja Fryand, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich